

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1795
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/4263

Wo ist unser Steuergeld geblieben? - Zuschüsse vom Land Brandenburg an die Flughafengesellschaft FBB

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Jahr 2012, nach der letzten gescheiterten Eröffnung des BER, taten sich plötzlich extreme Finanzierungsengpässe der Flughafengesellschaft auf. Am Ende war dann von 1,2 Mrd. Euro die Rede – auch im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil mit dem Schallschutz. Diese 1,2 Mrd. Euro (Zuschuss der Gesellschafter) mussten von der EU notifiziert werden, in einem so genannten „Private-Investor-Test-Verfahren“ wurde die Zulässigkeit geprüft. Es wurde von der FBB GmbH respektive der Landesregierung behauptet, dass der Schallschutz nunmehr plötzlich 750 Mio. Euro kosten würde und dies einer der entscheidenden Gründe der Mehrkosten sei. Die letzte Tranche aus dem Topf der 2012 von den Gesellschaftern bereit gestellten Mitteln wurde nunmehr 2016 von FBB abgerufen - so hieß es im letzten Sonderausschuss BER am 2.5.2016 von Seiten des Finanzministers.

Frage 1: Wie hoch war die Gesamtsumme der im Jahr 2012 von Berlin, Brandenburg und dem Bund beschlossenen Zuschüsse für die FBB?

zu Frage 1: Die Gesellschafter haben am 01.11.2012 Kapitalzuführungen im Umfang von 1,2 Mrd. € an die FBB beschlossen.

Frage 2: Wieviel von diesem Geld wurde allein aus dem Landeshaushalt Brandenburg bereitgestellt?

zu Frage 2: Das Land hat seinen Anteil i.H.v. 444 Mio. € (37 v.H.) in den Landeshaushalten 2013 bis 2016 bereit gestellt.

Frage 3: Wieviel Mio. Euro aus diesem Gesamtbetrag sollten laut Antrag bei der EU (erste EU-Notifizierung) für den Schallschutz bereitgestellt werden?

zu Frage 3: In dem Gesamtbetrag von 1,2 Mrd. € waren 305 Mio. € für Schallschutz enthalten.

Frage 4: Was wurde in den Anträgen an die EU-Kommission zur Höhe des Schallschutzes im Hinblick auf die entsprechenden Zuschüsse genau fixiert, formuliert und geschrieben?

zu Frage 4: In den Notifizierungsunterlagen wurde das im Planfeststellungsbeschluss beauftragte sogenannte „Noise Protection Programm“ kurz erläutert.

Frage 5: Wann sind die entsprechenden Gelder aus dem Landeshaushalt an die FBB in welchen Tranchen ausgezahlt worden? (Bitte jede Tranche mit dem entsprechenden Datum und der Betragshöhe aufführen.)

zu Frage 5: Die Auszahlung erfolgte in folgenden Tranchen:

Januar 2013	70.892.000 €	Eigenkapitalzuführung
Oktober 2013	18.685.000 €	Eigenkapitalzuführung
Dezember 2013	17.723.000 €	Eigenkapitalzuführung
März 2014	12.950.000 €	Eigenkapitalzuführung
April 2014	18.500.000 €	Eigenkapitalzuführung
Mai 2014	19.277.000 €	Eigenkapitalzuführung
Juli 2014	43.068.000 €	Eigenkapitalzuführung
Januar 2015	51.134.000 €	Eigenkapitalzuführung
April 2015	67.451.000 €	Eigenkapitalzuführung
November 2015	62.234.000 €	davon • Eigenkapitalzuführung 13.320.000 € • Darlehen 48.914.000 €.
März 2016	62.086.000 €	Darlehen

Frage 6: Hat die FBB bei der Mittelabforderung gegenüber der Landesregierung dargelegt, wofür sie jeweils Geld benötigte? Wenn ja, wo kann man das als Abgeordneter einsehen? Wenn nein, warum kontrolliert die Landesregierung bei Auszahlung von Zuschüssen aus Steuermitteln nicht, wofür das Geld ausgegeben wird?

zu Frage 6: Ja. Die Mittelanforderungen sind Teil der Akten des Ministeriums der Finanzen.

Frage 7: Wieviel Geld ist tatsächlich für Schallschutz im Zeitraum 2012 – 2016 von der FBB GmbH ausgegeben worden (Bitte tabellarisch pro Jahr und Gesamt sowie unterteilt in Umsetzung baulichen Schallschutzes und Entschädigungszahlungen)

zu Frage 7: Zum Stand 31.03.2016 sind Auszahlungen der FBB für das Schallschutzprogramm in Höhe von insgesamt 205 Mio. € geleistet worden. Die erbetene Aufstrukturierung liegt der Landesregierung nicht vor.